

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP, GRÜNE, SPÖ, KPÖ, FPÖ und BZÖ
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Eintrittspreise von Grazer Freibädern

GR. Kurt Hohensinner

10.4.2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Jahr 2004 brachte ich erstmals eine Initiative zur Preissenkung der Eintritte unserer städtischen Freibäder ein. Seither haben bereits nahezu alle Rathausparteien dieses Thema erkannt. Nach eingehenden bundesländerübergreifenden Recherchen der Preisgestaltung von Freibädern, habe ich mit Bedauern den noch immer bestehenden eklatanten Niveauunterschied festgestellt. Alle Grazer Tarife liegen weit über jenen in anderen Landeshauptstädten.

Als Beispiel möchte ich einen Preisvergleich der Tageseintritte mit der Bundeshauptstadt Wien anführen:

	Graz	Wien
Erwachsene:	5,70 Euro	4,50 Euro
Ermäßigt:	3,60 Euro	3,50 Euro
Jugendliche (15-18 Jahre)	3,60 Euro	2,50 Euro
Kinder (7-14 Jahre)	3,60 Euro	1,50 Euro
Kleinkinder bis 6 Jahre	0,70 Euro	gratis

Das Grazer Tarifsystem unterscheidet nicht zwischen Kindern und Jugendlichen. Hat ein Kind das 7 Lebensjahr vollendet, fällt es in den Jugendtarif und muss 3,60 bezahlen. Ein Tarif für Kinder von 7 – 14 Jahre fehlt. Beim Eintritt für Erwachsene kann uns (leider) mit großem Abstand keine Landeshauptstadt das „Wasser“ reichen.

Die finanzielle Situation der Grazer Freibäder ist allgemein bekannt. Jedoch ist es nicht nachvollziehbar, warum Kinder und Jugendliche in unserer Landeshauptstadt, im Gegensatz zum Rest Österreichs, so viel mehr für den Badespass bezahlen müssen. Die zielgruppenorientierten Tarife sollten aus betriebswirtschaftlicher Sicht so gestaltet werden, dass die Nachfrage durch das breite Angebot gesteigert wird. Nur durch eine neue Preisgestaltung werden die Freizeitbetriebe gegen umliegende Seen wettbewerbsfähig.

Da voraussichtlich die Grazer Freibäder am 1. Mai aufsperrten, besteht dringender Handlungsbedarf.

Namens der Gemeinderatsfraktionen von ÖVP, Grünen, SPÖ, KPÖ, FPÖ und BZÖ stelle ich daher folgenden

dringlichen Antrag:

Der Grazer Gemeinderat beauftragt den Beteiligungsreferenten mit der Grazer Stadtwerke AG und deren zuständigen Stellen in Verhandlungen zu treten, um eine sozial- und familienverträgliche Tarifgestaltung bei den Freizeitbetrieben, vorrangig bei den Eintrittspreisen der städtischen Freibäder, zu erwirken.

Dringlichkeit
einstimmig angenommen

Abänderungsantrag
einstimmig angenommen

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP, GRÜNEN und SPÖ
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Olympische Spiele – Boykott der Eröffnungsfeier
durch die Österr. Bundesregierung

GR Mag. Andreas MOLNAR

10.04.2008

Obwohl tausende Kilometer Österreich und Tibet trennen, besteht seit Jahrzehnten ein Gefühl der Verbundenheit zwischen diesen zwei Ländern. Einer der ersten Europäer, der die Hauptstadt Lhasa aufsuchte, war der Wahl-Grazer Prof. Heinrich Harrer.

Durch die enge Freundschaft zwischen Prof. Heinrich Harrer u. seiner Heiligkeit dem Dalai Lama hatten wir als Landeshauptstadt Graz bereits drei Mal die Ehre, diesen bei uns begrüßen zu dürfen.

Diese engen Beziehungen führten dazu, dass wir in Graz 2002 das Welt Buddhismus-Treffen Kalachakra veranstalten konnten.

Gerade durch diese persönlichen Verbindungen lernten wir die kulturelle Vielfalt und spirituelle Kraft des tibetischen Volkes kennen.

Umso mehr sind wir von den Vorfällen insbesondere in Lhasa und in Tibet betroffen.

Seitens der Menschenrechtsstadt Graz ist es geboten, von der chinesischen Regierung die Achtung der Menschenrechte und die demokratischen Freiheiten des tibetischen Volkes einzufordern und

stelle ich daher namens der Gemeinderatsklubs von ÖVP, GRÜNEN und SPÖ folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge mit einer Petition an die österreichische Bundesregierung herantreten, ~~dass im Falle weiter anhaltender Menschenrechtsverletzungen in Tibet, bei unveränderter Haltung der chinesischen Regierung zu ihren Minderheiten~~ keine VertreterInnen der österreichischen Bundesregierung zur Eröffnung der Olympischen Sommerspiele 2008 nach Peking als Zeichen des Ausdrucks der Ablehnung der chinesischen Vorgangsweise entsandt werden. Weiters ersuchen wir die Bundesregierung, an die chinesische Botschaft heranzutreten, um konstruktive Gespräche im Sinne des olympischen Gedankens mit seiner Heiligkeit dem Dalai Lama aufzunehmen.

[Anmerkung der Schriftleitung: Streichung der rot markierten Passage entsprechend dem Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion]



Dringlichkeit
einstimmig angenommen

Antrag
mit Mehrheit angenommen

FPÖ Gemeinderats-Klub
Rathaus
Zimmer 119-121
Tel.: 0316 872 2140-43
Fax: 0316 872 2149

Gemeinderat **Mag. Harald Korschelt**

An den
G E M E I N D E R A T
der Landeshauptstadt Graz

Donnerstag, 10. April 2007

Betrifft: **Solidaritätsakt Tibet**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit 2001 darf sich Graz "Stadt der Menschenrechte" nennen. Damals im Februar 2001 bekannte sich der Grazer Gemeinderat einstimmig dazu, bei allen Entscheidungen die Menschenrechte in den Mittelpunkt zu setzen.

Stets verdeutlichten Sie, Herr Bürgermeister, dass der Titel „Stadt der Menschenrechte“ für unsere Heimatstadt Graz nicht nur eine „Imagefrage“ sei. Stets verdeutlichten Sie in diesem Zusammenhang, dass Ihnen die Menschenrechtsstadt Graz nicht nur Verpflichtung sondern auch Herzensangelegenheit sei. Mit dem „Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC)“ sowie dem stadteigenen „Grazer Büro für Frieden und Entwicklung“ haben Sie auch bewusst Instrumente der innerstädtischen und auch der internationalen Konfliktbewältigung geschaffen.

Auch im Zuge des Wahlkampfes ließen Sie auf ganzseitigen Inseraten in diversen Druckmedien Ihr Anliegen von der Menschenrechtsstadt Graz trommeln: Unter dem Motto „Ihre Stimme der Vernunft“ - kolportiert über die großen Massen-Medien dieser Stadt - meinten Sie noch am Wahlsonntag mit Ihrer in diversen Gazetten nachzulesenden Aussage, „Graz muß beweisen, dass es zu Recht den Titel ‚Stadt der Menschenrechte‘ trägt“, die Grazer und Grazerinnen für dieses Thema sensibilisieren zu müssen.

In diesen Tagen ist nun „Graz als Stadt der Menschenrechte“ im Bereich der internationalen Konfliktbewältigung gefordert.

Wir alle vernahmen mit Bestürzung, dass rund fünf Monate vor den Olympischen Spielen in Peking friedliche Protestaktionen gegen die chinesische Herrschaft in Tibet eskalierten. Anlass der Proteste war der Jahrestag eines Aufstandes in Lhasa gegen die chinesischen Besatzer. Nach Angaben der tibetischen Exilregierung kamen bei den letzten Ausschreitungen Mitte März dutzende Menschen ums Leben. In Tibets Hauptstadt Lhasa war zuweilen das Kriegsrecht verhängt. Die Polizei ging mit Warnschüssen und Tränengas gegen die anti-chinesischen Demonstranten vor.

Nur, die internationalen Proteste ließen China kalt. China verurteilte sogar die europäischen Proteste mit scharfen Worten. Die Störungen seien „abscheuliche Missetaten“ tibetischer Separatisten, sagte eine chinesische Olympia-Sprecherin in Peking.

Herr Bürgermeister Nagl, wir wollen Sie heute beim Wort nehmen, und an Ihre Stimme der Vernunft appellieren. Heute können Sie beweisen, dass der Titel Menschenrechtsstadt Graz nicht nur ein schöner Titel ist, heute können Sie beweisen, dass Graz wirklich zu Recht den Titel „Stadt der Menschenrechte“ trägt – setzen wir als „Menschenrechtsstadt Graz“ einen Solidaritätsakt mit Tibet.

„Gerade in der Menschenrechtsstadt Graz müsse man das Vorgehen Chinas gegen das tibetische Volk und die Opfer der Proteste bedauern“, erklärte der Grazer Altbürgermeister Alfred Stingl vor wenigen Wochen im ORF-Steiermark.

Herr Bürgermeister Nagl, kommen wir vom Bedauern zu einem konkreten politischen Akt. Setzen wir als „Menschenrechtsstadt“ Graz ein Zeichen. Setzen wir einen Solidaritätsakt mit Tibet.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

DRINGLICHEN ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle im Sinne des obigen Motivberichtes beschließen, dass der Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz ersucht wird, ehe baldigst mit dem chinesischen Botschafter Kontakt aufzunehmen, um, auf die aus Sicht der Stadt Graz vorliegenden Menschenrechtsverletzungen, aufmerksam zu machen.

Betr.: Nachhaltigkeit bei kommunalen Bauvorhaben

GEMEINSAMER DRINGLICHER ANTRAG von SPÖ, ÖVP und GRÜNEN

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 10. April 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Spätestens seit der völkerrechtlich verbindlichen Kyoto-Vereinbarung sind die Themen Klimaschutz, Einsparung von Treibhausgasen und ressourcenschonende Energiegewinnung in aller Munde. Sie betreffen die Zukunft der Erde und jeder/s Einzelnen. Und jede/r VerantwortungsträgerIn und jede/r Einzelne kann und muss handeln, um die Zukunft für sich und andere lebenswert zu machen.

Kernziel des Kyoto-Protokolls ist eine globale Reduktion der Treibhausgase um 5,2 Prozent, wobei das Kyotoprotokoll die sechs wichtigsten Treibhausgase umfasst

Die Europäische Union hat sich im Rahmen des Kyoto-Protokolls verpflichtet, den Ausstoß der sechs wichtigsten Treibhausgase von 2008 bis 2012 um durchschnittlich acht Prozent zu reduzieren. Die dadurch entstehenden Lasten werden entsprechend der jeweiligen Emissionen der Mitgliedsstaaten verteilt. Österreich muss demnach die Emission von Treibhausgasen um 13 Prozent gegenüber 1990 reduzieren.

Die Ziele sollen durch Maßnahmen in folgenden Bereichen erreicht werden:

- Verbesserung der Energieeffizienz.
- Forschung, Förderung, Entwicklung und vermehrte Nutzung von neuen und erneuerbaren Energieformen und umweltverträglichen Technologien.
- Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftungsmethoden.
- Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen.
- Verringerung oder schrittweise Abschaffung von steuerlichen Anreizen und Subventionen, die im Widerspruch zum Ziel des Übereinkommens stehen.
- Begrenzung oder Reduktion von Emissionen der Treibhausgase des Verkehrsbereiches.
- Begrenzung oder Reduktion von Methan-Emissionen.

Trotz vieler Initiativen und Bekenntnisse zu den Zielen des Kyoto-Protokolls – die Stadt Graz ist u. a. seit 1991 Klimabündnis-Gemeinde - scheinen diese bis 2012 nicht erreicht zu werden.

Ende Jänner dieses Jahres hat die EU-Kommission daher ein Richtlinienpaket „Erneuerbare Energien und Klimawandel“ vorgelegt. Österreich muss demnach bis 2020

die Treibhausgasemissionen um 16 Prozent im Vergleich zu 2005 senken und bis 2012 um 13 Prozent gegenüber 1990. Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 34 Prozent erhöht werden, derzeit liegt er bei 23 Prozent, - der EU-Durchschnitt beträgt lediglich 8,5 Prozent. In allen EU-Mitgliedsstaaten soll bis 2020 ein Anteil an Biokraftstoffen von zehn Prozent gelten und eine Reduktion des Energieverbrauchs um 20 Prozent erreicht werden.

Es gilt daher in allen Bereichen – auch in der Stadt Graz - die Anstrengungen und Maßnahmen zu intensivieren und als Stadt Vorbildfunktion inne zu haben. Aus diesem Grund muss auch bei Bauvorhaben der Stadt das Thema Nachhaltigkeit als Grundprinzip bei Planung und Realisierung Einzug halten. Die Umsetzung von städtischen Leuchtturmprojekten soll die Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und zum Nachmachen anregen.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher

den dringlichen Antrag:

- 1) Der Gemeinderat bekennt sich zu den Kernzielen des Kyoto-Protokolls und wird in der kommenden Gemeinderatsperiode alle zielführenden Maßnahmen ergreifen, um diese zu erreichen.
- 2) Der Gemeinderat versteht die Aufgaben des Klimaschutzes, der Energieeffizienzsteigerung und des Energiesparens als Querschnittsmaterie, die in allen Ämtern, Abteilungen und Gesellschaften der Stadt Graz (wie z.B. auch bei der GBG) implementiert werden sollen.
- 3) Die Baudirektion wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, das auf kommunaler Ebene bei Neubau- und Sanierungsvorhaben der Stadt das Ausarbeiten bzw. den Einsatz von nachhaltigen Energiekonzepten und –formen gewährleistet sowie die Verwendung von ökologischen Materialien fördert. Im Rahmen dieses Konzepts sollen auch zukunftsorientierte, quantifizierte und überprüfbare Standards bzgl. des spezifischen Energieeinsatzes und der spezifischen CO₂-Emissionen für städtische Bauvorhaben erarbeitet werden.
- 4) Bei Wettbewerbsverfahren für städtische Bau- und Sanierungsvorhaben sind energetisch-ökologische Kriterien verstärkt in der Ausschreibung bzw. in der Projektbeurteilung zu berücksichtigen und unabhängige ExpertInnen zum Thema Energieeffizienz und Erneuerbare Energieträger in die Jury einzubinden.
- 5) Alle Abteilungen der Stadt und auch die GBG haben in ihren Nutzerverhalten und in ihren Nutzenanforderungen den Themen Energieeffizienz und nachhaltige Ressourcenschonung Vorrang zu geben und innerhalb der nächsten zwei Jahre Maßnahmenkataloge zu erarbeiten, die obige Ziele in ihrem Umfeld verfolgen. Das Umweltamt soll mit seinen ExpertInnen dabei beratend zur Seite stehen.
- 6) Als Zielvorgabe soll, im Sinne der Vorbildfunktion, eine Reduktion des Energieverbrauchs um 30% bis 2020 angestrebt werden. Die Überprüfung der

Zielerreichung erfolgt durch regelmäßiges Monitoring und Controlling. Um entsprechende Anreize zu Energiesparmaßnahmen zu bieten, sollen die Energiekosten in die Budgetverantwortung der jeweiligen Abteilungen übergeführt werden.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 09. April 2008

Gemeinderat: Mag. Andreas Fabisch

Dringlichkeits Antrag

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Petition an den Bundesrat und an den Bundespräsidenten – Volksabstimmung über den EU-Vertrag von Lissabon

Der Prozess der Ratifizierung des neuen EU-Vertrages in Österreich ist noch nicht abgeschlossen. Nach dem Nationalrat muss sich auch der Bundesrat mit diesem Vertrag befassen. Der Bundespräsident hat darüber hinaus eine genaue Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Zustandekommens des Beschlusses versprochen.

In den letzten Monaten hat sich eine breite Bewegung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen für eine Volksabstimmung über den EU-Vertrag gebildet.

Das ist nur zu verständlich: Wesentliche Kritikpunkte, wie eine Verpflichtung zur Aufrüstung, die Einführung einer „Verteidigungsagentur“ zur Ankurbelung der Aufrüstung, eine militärische Beistandsverpflichtung oder die Sicherstellung eines „Binnenmarktes mit freiem und unverfälschten Wettbewerb“ und damit auch die Unterordnung der öffentlichen Daseinsvorsorge unter die Interessen eines gewinnorientierten Marktes, sind auch weiterhin Teil des neuen EU-Reformvertrages oder beigefügter Protokolle. So wird auch der EURATOM-Vertrag einzementiert, dessen Ziel „die Entwicklung einer mächtigen Atomindustrie“ ist.

Die Inhalte des EU-Reformvertrages haben wesentliche Auswirkungen auf unsere Neutralität und die Lebensbedingungen der Menschen unseres Landes. Auch die Gemeinden sind davon betroffen. Deshalb haben sich in den vergangenen Wochen zahlreiche Gemeinden in oft einstimmigen Beschlüssen für eine Volksabstimmung ausgesprochen so zum Beispiel Freistadt (ÖVP) und Leonding (SPÖ).

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Angesichts der grundsätzlichen und weit reichenden Bedeutung des EU-Vertrages unterstützt der Gemeinderat von Graz die Forderung nach einer Volksabstimmung über den Vertrag von Lissabon und fordert den Bundesrat sowie den Herrn Bundespräsidenten auf, diese demokratische Willensbildung der Bevölkerung zu ermöglichen.



Dringlichkeit abgelehnt

FPÖ-Gemeinderatsklub
8010 Graz - Rathaus
Zimmer 119-121
Tel.: 0316 872 2140-43
Fax: 0316 872 2149
fpoe.gr.klub@stadt.graz.at

Graz, am 9. April 2007

Gemeinderat : Klubobmann Armin Sippel

An den Gemeinderat der Stadt Graz

Betrifft: **EU-Reformvertrag – Volksabstimmung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Im Nationalrat vom 09. April 2008 wurde die Ratifikation des Vertrages zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, kurz Vertrag von Lissabon genannt, beschlossen. Derselbe bringt allenfalls eine tiefgreifende Veränderung der österreichischen Verfassungsrealität mit sich.

Dieser Reformvertrag entspricht unserer Ansicht nach nicht den Interessen der europäischen, und somit auch der österreichischen, Bürger. Er unterscheidet sich in seiner Substanz nur unwesentlich von dem in Frankreich und den Niederlanden gescheiterten Vertrag über eine Verfassung vom 29. Oktober 2004. Gegenständliches Vertragswerk beinhaltet nach wie vor die

Festschreibung eines neoliberalen Wirtschaftsmodells. Daraus ergeben sich auch für die Gemeinden entsprechende Auswirkungen. Diverse wirtschaftliche Vorgaben sind durchaus dazu geeignet, die in der Verfassung verankerten Rechte der Gemeinden zu unterlaufen. Insbesondere geht der vorliegende Vertrag endgültig den Schritt zum Bundesstaat Europäische Union.

Die Stellung des Ausschusses der Regionen, Sprachrohr der Regionen und Kommunen auf EU-Ebene, wird zwar im EU-Reformvertrag formal aufgewertet, dennoch wurde selbiger nicht als EU-Organ anerkannt. Es kommt ihm durch den Reformvertrag lediglich ein Klagerecht am Europäischen Gerichtshof zu.

Unterschiedliche Meinungsumfragen ergaben, dass über 80% der befragten Österreicherinnen und Österreicher angaben, nicht ausreichend über den EU-Reformvertrag informiert worden zu sein und sich einen längeren Zeitraum zur Entscheidungsfindung wünschen. Ebensoviele Österreicherinnen und Österreicher sprechen sich für eine Volksabstimmung aus.

Darüber hinaus haben auch namhafte österreichische Experten, wie z.B. Univ. Prof. Dr. Hans Klecatsky, immerhin Justizminister a.D., sowie der Vorsitzende des parlamentarischen Grundrechtekonvents, Univ.-Prof. Dr. Adrian Hollaender in verschiedenen Stellungnahmen auf die Notwendigkeit einer Volksabstimmung über den EU-Reformvertrag aufmerksam gemacht.

Zur Ratifikation eines europäischen Grundlagenvertrages von gegenständlicher Dimension muss, unserer Ansicht nach, eine Österreich weite Volksabstimmung durchgeführt werden.

Da nun durch einen Großteil der Parlamentsparteien im Nationalrat die Ratifikation des EU-Reformvertrages beschlossen wurde und eine Stellungnahme der zweitgrößten Stadt Österreichs notwendig erscheint, stelle ich im Sinne des obigen Motivenberichts namens des Gemeinderatsklubs der FPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister der Stadt Graz wird ersucht nach Prüfung sämtlicher rechtlicher Möglichkeiten, namens des Gemeinderates der Stadt Graz geeignete Schritte über den Bundesrat und über den Bundespräsidenten einzuleiten, um seitens der Stadt Graz das Ersuchen nach der Durchführung einer Österreich weiten Volksabstimmung über den EU-Reformvertrag zu deponieren.

Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 09. April 2008

Gemeinderätin: Mag.^a Ulrike Taberhofer

Dringlichkeits Antrag

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Basisfinanzierung des Interkulturellen mehrsprachigen Kindergartens / Petition an die Steiermärkische Landesregierung

Der Interkulturelle mehrsprachige Kindergarten (Schützgasse 20) feierte letztes Jahr sein 15jähriges Bestehen. Jetzt ist er in einer äußerst prekären Situation. Kürzungen finanzieller Mittel bzw. Veränderungen der Auszahlungsmodalitäten von Förderungen haben nicht nur zu rigorosen Einsparungsmaßnahmen geführt, sondern auch dazu, dass er über keinerlei Reserven mehr verfügt. Trotz Personalreduktion und Arbeitszeitkürzung fehlen für dieses Jahr über 70.000 Euro, um den laufenden Betrieb überhaupt weiterführen zu können. Eine Unterstützung ist dringend erforderlich, denn ohne eine entsprechende Basisfinanzierung ist der Fortbestand des Kindergartens nicht mehr zu gewährleisten.

Der interkulturelle mehrsprachige Kindergarten leistet wichtige Arbeit in unserer Stadt und hat darüber hinaus auch Modellcharakter für das Land. Er ist nicht nur als Bildungseinrichtung zu sehen, sondern auch als interkulturelles, kulturpolitisches Sozial- und Bildungsprojekt. Im Vordergrund der Arbeit steht die kulturelle und sprachliche Vielfalt. So besuchen 50% Kinder mit deutscher und 50% Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache bzw. zwei Familiensprachen diese Einrichtung. Einen besonderen Stellenwert hat vor allem auch die begleitende und integrative Sprachförderung für Kinder, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben. Ergänzend dazu wird nach Möglichkeit auch eine muttersprachliche Begleitung von Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache angeboten. Die Verbindung von Spiel, Spaß und Bildung im interkulturellen Kontext sind ein Beispiel für praktizierte Integrationsarbeit. Der Weiterbestand dieser gesellschaftspolitisch wichtigen Arbeit muss gesichert werden.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Die Stadt Graz fordert im Petitionsweg die Steiermärkische Landesregierung auf, eine Basisfinanzierung für den Interkulturellen mehrsprachigen Kindergarten zu prüfen und zu beschließen.

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 09. April 2008

Gemeinderat: Herbert Wippel

Dringlichkeits Antrag

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Zweckbindung der Mittel aus der Steiermärkischen Wohnbauförderung /
Petition an den Steiermärkischen Landtag

Mehr als drei Milliarden Euro wurden seit Beginn der 1990er Jahre aus dem Wohnbaubudget des Landes Steiermark entnommen. Durch kurzsichtige Verkäufe von Wohnbaudarlehen an Banken wurden Budgetlöcher gestopft, was ganz sicher nicht der Verwendungszweck von Geldern ist, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern jeden Monat unter dem eigentlich recht unmissverständlichen Titel „Wohnbauförderungsbeitrag“ abgezogen werden.

Allein 2007 bediente sich der Finanzlandesrat mit 111 Millionen Euro aus diesen Wohnbauförderungsmitteln, die für die Errichtung und Sanierung von Wohnraum verwendet werden sollten.

Gab es in den Neunzigerjahren noch Förderungsprogramme von bis zu 2500 Wohneinheiten, so liegen wir derzeit nur noch bei 1400 Wohnungen. Dem gegenüber stehen jedoch Prognosen, die insbesondere in Städten wie Graz einen großen Bedarf an Neubauwohnungen sehen.

Der frei finanzierte Wohnbau bleibt für die Mehrheit der Mieterinnen und Mieter unerschwinglich. Immer mehr Menschen sind auf den geförderten Wohnbau angewiesen. Allein in den letzten fünf Jahren stiegen die Mieten doppelt so stark wie die Löhne, Belastungen von bis zu 50% und mehr des Haushaltseinkommens für das Wohnen sind keine Seltenheit mehr. Trotzdem wird weiter ungeniert in den Wohnbautopf gegriffen, seit 2006 wurden sage und schreibe 389 Millionen Euro der Wohnbauförderung entnommen. Mittel, die dem sozialen Wohnbau fehlen. Bei durchschnittlichen Kosten von 111.000 Euro pro Sozialwohnung sind das 3500 Wohnungen, die zwar mehr als dringend gebraucht werden, aber nun nicht mehr gebaut werden können. In einer Pressekonferenz Anfang des Jahres wies der Obmann des Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Wohnbauvereinigungen, Karl Wurm, darauf hin, dass in der Steiermark in den nächsten fünf Jahren der soziale Wohnbau aus Mitteln der Wohnbauförderung nicht mehr finanziert werden kann.

Um dieser fatalen Fehlentwicklung, an deren Ende eine soziale Zeitbombe tickt, wirksam entgegenzutreten, ist es dringend notwendig, dem ungenierten Zugriff auf Gelder der Wohnbauförderung Einhalt zu gebieten. Die Zweckbindung der Wohnbaufördermittel ist ein Gebot der Stunde.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Die Stadt Graz fordert im Petitionswege den Steiermärkischen Landtag auf, die Zweckbindung der Mittel aus der Steiermärkischen Wohnbauförderung zu beschließen.

eingetragen am: 10.4.2008

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
**betreffend Änderung der Zusammensetzung bzw. Zielsetzung des
Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz**

Die Erfahrungen des Gemeinderatswahlkampfes 2007/2008 haben deutlich gezeigt, dass der im April 2007 konstituierte Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz ganz offensichtlich als parteipolitischer Handlanger gegen unliebsame Parteien und die Grazerinnen und Grazer agiert. Während dieser Menschenrechtsbeirat seine ausschließliche Arbeit in der Beobachtung, Diskreditierung und Vorverurteilung regierungskritischer Parteien sieht, ist er bei der Wahrung der eigentlichen Menschenrechte der Grazerinnen und Grazer untätig.

Beispiele:

Artikel 17 der Menschenrechtserklärung legt fest, dass jeder das Recht sowohl alleine als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden. Allein knapp 70 angezeigte Straftaten pro Tag im Jahr 2007 in Graz zeugen davon, dass dieses Menschenrecht unzähligen unschuldigen Opfern einer überbordenden Einbruchskriminalität versagt wird. Diesbezügliche Beratungen, Initiativen oder Äußerungen des Menschenrechtsbeirates sind uns seit seiner Gründung vollkommen unbekannt.

Artikel 23 der Menschenrechtserklärung legt fest, dass jeder das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit hat. Mehr als 13.000 arbeitslosen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wird dieses grundsätzliche Menschenrecht versagt. Diesbezügliche Beratungen, Initiativen oder Äußerungen des Menschenrechtsbeirates sind uns seit seiner Gründung vollkommen unbekannt.

Artikel 25 der Menschenrechtserklärung legt fest, dass jeder das Recht auf einen Lebensstandard hat, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände hat. 33.000 Mitbürgerinnen und Mitbürger – welche an oder unter der Armutsgrenze leben – sowie 1000 Wohnungssuchenden werden diese im Artikel angeführten

Rechte versagt. Diesbezügliche Beratungen, Initiativen oder Äußerungen des Menschenrechtsbeirates sind uns seit seiner Gründung gänzlich unbekannt.

Artikel 26 der Menschenrechtserklärung legt fest, dass jeder das Recht auf Bildung hat. Dieses Recht auf Bildung wird den schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen unserer Stadt seit Jahren versagt. Bei Integrationsanteilen in manchen Schulklassen der Landeshauptstadt von bis zu 95 Prozent ist der Bildungsauftrag an den Kindern und Jugendlichen unserer Stadt nicht mehr gewährleistet. Diesbezügliche Beratungen, Initiativen oder Äußerungen des Menschenrechtsbeirates sind uns seit seiner Gründung gänzlich unbekannt.

Statt die Durchsetzung der gültigen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu gewährleisten hat der Menschenrechtsbeirat mit gezielten Erklärungen und Äußerungen selbst einzelne Artikel der Allgemeinen Erklärung gebrochen.

Der Aufruf des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz, demokratisch gewählten Kandidaten von Parteien das gewählte und zugesprochene Mandat zu entziehen widerspricht und bricht beispielsweise Artikel 21 der gültigen Erklärung, der das Recht an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten eines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken, festlegt.

Gezielte Vorwürfe und Vorverurteilungen des Menschenrechtsbeirates gegenüber Personen, Kandidaten und Funktionären wahlwerbender Parteien, hatten den Bruch des Artikels 19 zur Folge. Dieser Artikel der Menschenrechtserklärung legt fest, dass jeder Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung hat; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Selbst Artikel 7 der Erklärung wurde seitens des Menschenrechtsbeirates gebrochen. Dieser Artikel legt fest, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz haben. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung. Mit der durch den Beirat ausgesprochenen Verdächtigung, wahlwerbende Parteien wären die Drahtzieher der verachtenswerten Schändung des islamischen Friedhofes in Graz, hat sich der Beirat offensichtlich der Verhetzung und Diskriminierung schuldig gemacht.

Auch die bisherige Zusammensetzung des Beirates spricht Bände und zeugt von einer nicht vorhandenen Objektivität seitens dieser Beiratsmitglieder, die ganz offensichtlich nach parteipolitischen Motiven ausgewählt wurden. Die Zusammensetzung bricht somit alle Regeln der Befangenheit und Objektivität.

Gerade im Interesse der Überwachung der Menschenrechte von Grazerinnen und Grazer wird es daher notwendig sein, dass dieser Menschenrechtsbeirat gänzlich entpolitisiert wird und eine neue Ausrichtung bekommt. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in der Resolution 217 A (III) der Vereinten Nationen vom 10.12.1948 soll daher Grundlage der Arbeit des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz werden.

Statt sich um diese ständigen Vergehen gegen die Menschenrechte zu kümmern agiert dieser Menschenrechtsbeirat als parteipolitische Instanz, spricht ungerechtfertigte Verdächtigungen aus und entwertet mit seiner Arbeit die gemeinsamen Anliegen zur Wahrung der Menschenrechte.

Die Menschenrechte der Grazerinnen und Grazer gehören endlich auf die sozialen Probleme unserer Stadt ausgerichtet. Der Menschenrechtsbeirat sollte ein wesentliches Beratungsinstrument für die Behebung von sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Spannungen sein.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die Ziel- und Zusammensetzung des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz wird wie folgt geändert:

Dem Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz gehören 7 Mitglieder an, deren Unabhängigkeit durch ebendiesen Beschluss garantiert ist. Die Grazer Gemeinderatsparteien entsenden zusätzlich jeweils einen ihrer Vertreter, der im Beirat jedoch nur ein Anhörungs- bzw. Rederecht hat aber kein Stimmrecht ausübt.

Der Menschenrechtsbeirat überprüft die Tätigkeit des Magistrat Graz, des Gemeinderates der Stadt Graz sowie der Mitglieder des Grazer Stadtsenates nach dem Gesichtspunkt der Wahrung der Menschenrechte, entfaltet darüber hinaus eine inhaltlich-konzeptive Arbeit und erstattet auf Grundlage dieser Arbeit dem Gemeinderat der Stadt Graz Verbesserungsvorschläge und einen jährlichen Bericht.

Die Volkshilfe Steiermark, die Diözese Graz-Seckau, die Diakonie und das Grazer Stadtpolizeikommando werden eingeladen, ein stimmberechtigtes Mitglied auf die Dauer von 5 Jahre in diesen Beirat zu entsenden.

Desweiteren entsendet der Gemeinderat der Stadt Graz durch einen Beschluss des Gemeinderates jeweils einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Sozialamtes sowie einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Bürgermeisteramtes der Stadt Graz.

Den Vorsitz dieses Beirates führt ein Verfassungsexperte. Der Bürgermeister der Stadt Graz wird aufgefordert diesbezüglich mit Herrn Prof. Dr. Klaus Gerhart Wielinger und Herrn Prof. Dr. Klaus Pojer in Kontakt zu treten.

Die Zielsetzung des Menschenrechtsbeirates basiert auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in der Resolution 217 A (III) der Vereinten Nationen vom 10.12.1948 und wird in Hinkunft auch soziale sowie gesellschaftliche Aspekte des Zusammenlebens innerhalb der Landeshauptstadt Graz zum Ziel haben.“

eingebracht am: 10.4.2008

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
betreffend eines allgemeinen Bettelverbots in Stadtgebiet von Graz

Eingangs dürfen wir zur Begründung unseres Dringlichen Antrags den dringlichen Antrag der Grazer ÖVP – eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 21.9.2006 durch GR Dr. Peter Piffli-Percevic und unterstützt durch die damalige Fraktion der FPÖ – den Kolleginnen und Kollegen der nunmehrigen Periode des Grazer Gemeinderats auszugsweise zur Kenntnis bringen:

„Seit 1998 gibt es in Graz eine verstärkte Aufmerksamkeit für die Volksgruppe der Roma, die aus der Slowakei kommend bei uns bettelt. Von Beginn an hat sich Pfarrer Wolfgang Pucher, nicht zuletzt durch die Zurverfügungstellung des Vinziness als Unterkunft, für diese Gruppe eingesetzt.

Ziel war allerdings, dass die Roma nicht (!) der Bettelei nachgehen, sondern über die Grazer Pfarren beschäftigt werden. Begleitend haben Caritas, Vinzenzgemeinschaft und Welthaus versucht, in der Ostslowakei Projekte zu einer Verbesserung der Situation der Roma umzusetzen. (...)

(...) Was ist die Alternative für diese jungen Menschen: Hilfsarbeiter, fahrender Händler auf diversen Märkten und Betteln.

Und damit bin ich beim Grund unseres heutigen Antrags: Betteln stellt für die Volksgruppe der Roma eine Form der Arbeit dar. Betteln und der gleichzeitige Erhalt der sozialen Unterstützung des jeweiligen Landes (das gilt für die Slowakei, Ungarn und Serbien) führt aber zu einem höheren Monatseinkommen, als das Einkommen zweier durchschnittlich verdienender MitbürgerInnen. Das ist das besondere Problem in diesem Zusammenhang. (...)

(...) Damit wird wohl allen hier Anwesenden klar, dass Betteln zweifelsfrei eine verhältnismäßig gute Einnahmequelle darstellt, vor allem wenn man, wie in Graz Unterkunft und Verpflegung gratis hat.

Das könnte wiederum einer der Gründe dafür sein, dass nur wenige Roma-Eltern Interesse an der Ausbildung ihrer Kinder zeigen. (...)

(...) Daher kann eine erfolgreiche Veränderung nur durch Hilfe vor Ort, bei einem gleichzeitigen Verbot des Bettelns hier bei uns Wirkung zeigen.

Noch zwei kurze Argumente, die dieses Verbot bekräftigen:

Es ist somit deutlich geworden, dass das Betteln der Roma als Arbeit gesehen wird, das bestätigt auch der Grazer Roma Experte Dr. Halwachs

Zweites Argument:

Es gibt unzweifelhaft deutliche Hinweise, dass das Betteln in Graz organisiert ist. Das beginnt bei der gemeinsamen Fahrt, an welcher der Besitzer des Autos verdient. In Graz werden die Plätze eingeteilt. Es sitzen immer die gleichen Leute an der gleiche Stelle und werden zu exakten Zeiten abgelöst und das auch dann, wenn sie zwei Wochen pausieren und wiederkommen. Es gibt eine Person, die manchmal auch selbst bettelt. Diese Person zieht täglich ihre Runde und es gibt glaubwürdige Zeugen dafür, dass die Summen die erbettelt werden, von dieser Person regelmäßig notiert werden.

Es handelt sich offensichtlich und zweifelsfrei um organisiertes Betteln.

Daher stelle ich Namens der Grazer Volkspartei folgenden

dringlichen Antrag:

1) Die Stadt Graz tritt an den Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran, das Landessicherheitsgesetz im gleichen Wortlaut wie das Salzburger bzw. Tiroler Landesgesetz zu novellieren und bezüglich des Bettelns folgenden Paragraph aufzunehmen:

§1) Wer an einem öffentlichen Ort oder von Haus zu Haus von fremden Personen unter Berufung auf wirkliche oder angebliche Bedürftigkeit zu eigennützigen Zwecken Geld oder geldwerte Sachen für sich oder andere erbittet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 360,- Euro oder mit Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

(2) Bei Vorliegen von erschwerenden Umständen kann der Verfall des Geldes und der Gegenstände, die durch eine nach Abs. 1 strafbare Handlung erworben wurden, sowie des Erlöses aus der Verwertung solcher Gegenstände ausgesprochen werden.
(...)“

Die Begründung des damaligen Antrags der ÖVP ist durchaus schlüssig und fand auch die Zustimmung des BZÖ. Erkenntnisse der Jahre 2006, 2007 und 2008 lassen aber eine Erweiterung der Begründung zur Durchsetzung des allgemeinen Bettelverbots in Graz als wesentlich erscheinen.

So deckte das BZÖ gemeinsam mit der Wochenzeitung „Graz im Bild“ am 17.2.2006 die Untriebe der Bettlerkriminalität in der Landeshauptstadt auf. Ein scheinbar gehbehinderter Rollstuhlfahrer mutierte – als er sich unbeobachtet fühlte – zu einem flotten Fußgänger. Dies wurde mittels Fotos in der Grazer Wochenzeitung

dokumentiert. Das „goldene Spenderherz“ der Grazer Bevölkerung wurde ausgenützt – nicht nur in diesem Fall. Das BZÖ appellierte daher an alle Grazerinnen und Grazer, diese Untriebe nicht weiter durch Spenden zu unterstützen.

Bereits am 24.3.2006 forderte das steirische BZÖ die Umsetzung einer entsprechenden Verordnung für die Landeshauptstadt Graz. Begründet wurde dies damit, dass organisierte Bettlerbanden seit Jahren zum Unmut vieler Grazerinnen und Grazer das innerstädtische Stadtbild der Landeshauptstadt negativ prägen.

Am 21.7.2006 brachte das steirische BZÖ eine Strafanzeige gegen Unbekannt wegen organisiertem Menschenhandel in Zusammenhang mit der Bettlerkriminalität in Graz ein.

Am 14.8.2006 wurde eine 20-jährige Rumänin in Wien vor der rumänischen Botschaft von fünf Personen brutal und trotz erheblicher Gegenwehr ihres Bruders und Vaters entführt und konnte erst nach einem großangelegten Polizeieinsatz auf der A1 befreit werden. Hintergrund war, dass die noch Unmündige vor einigen Jahren von ihrer Familie an eine andere Roma-Familie – laut Polizei gewerbsmäßigen Kriminellen – in Deutschland verkauft und in der Folge zum Stehlen und Betteln angehalten wurde. Ihr Pass wurde ihr abgenommen. Anfang August flüchtete sie und wollte sich in der Botschaft in Wien ein Heimreisezertifikat besorgen, als der Bettler-Clan versuchte, sie mit Gewalt nach Deutschland zurückzubringen. Auch in Graz kommt es immer wieder zu Gewalttaten im Bettlermilieu mit Festnahmen.

Am 22.8.2006 gab die Wiener Polizei bekannt, dass in Wien Bettlerbanden nach dem Modell „Aufpasser und Abkassierer“ in Gruppen von drei bis fünf Mitgliedern aus Großfamilien arbeiten. Auch hier ist die Vortäuschung von Behinderungen eine nachgewiesene Methode. Die Polizei geht davon aus, dass die Bettler teils aus persönlicher Not, teils aber auch unter Zwang tätig sind. Die Wiener Polizei konnte dieses Bettlerunwesen durch ständige Kontrollen (tägliche Streifen durch drei Beamte) eindämmen. Josef Lipp von der Grazer Polizei bestätigt hingegen, dass die organisierte Bettelei in Graz im Gegensatz zu Wien nicht zurückgeht.

Am 29.8.2006 startete das steirische BZÖ eine großangelegte Unterschriftenaktion für ein Bettelverbot in Graz. Die in kürzester Zeit gesammelten 10.259 Unterschriften konnten am 19.10.2006 an Bürgermeister Nagl übergeben werden.

Die Staatsanwaltschaft Graz legte die am 21.7.2006 eingebrachte Anzeige des BZÖ im November 2006 mit der Begründung zurück, es sei nach „umfassenden Ermittlungen“ der Polizei „keine organisierte Struktur und Ausbeutung der in Graz aufhältigen Bettler“ festgestellt worden.

Ganz im Widerspruch dazu steht jedoch der Bericht der Sicherheits- und kriminalpolizeilichen Abteilung in Graz vom 1.3.2007. Er wird wie folgt zitiert:

„Wir gehen davon aus, dass in Graz in kleinerem Rahmen ähnliche Strukturen wie in Wien aufgebaut sein könnten. Ermittlungen laufen, beobachten konnten wir Familienverbände mit bis zu acht Personen, die betteln. Dazu kommen die von Pfarrer Pucher unterstützten Bettler aus der Slowakei. Einen sogenannten Capo konnten wir bis jetzt aber noch nicht überführen. Weil die Bettler nicht kriminell

auffallen, also kein Sicherheitsrisiko sind, wurde bis jetzt darauf verzichtet, eine eigene Sonderkommission für sie einzurichten. Wir haben dafür einfach nicht genug Personal. Wir brauchen die Beamten anderswo viel dringender.“

Die von der Sicherheits- und kriminalpolizeilichen Abteilung zitierten „ähnlichen Strukturen wie in Wien“ hatten in Wien am 6.3.2007 zur Folge, dass durch eine große Schwerpunktaktion insgesamt 35 Anzeigen gegen sogenannte „Bettlerbanden“ erstattet wurden. Die Wiener Stadtpolizei kontrollierte insgesamt 229 Personen und nahm zehn von ihnen fest. „Es gab 35 Anzeigen wegen Bettelei“, so der Wiener Stadthauptmann Josef Koppensteiner in der „Kronen Zeitung“ vom 6. März.

Im März 2007 brachte daher das BZÖ eine weitere Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ein.

Im April 2007 stellte der Parlamentsklub des BZÖ diesbezügliche parlamentarische Anfragen an den Bundesminister für Inneres.

Am 21.6.2007 bestätigte der Bundesminister für Inneres in der parlamentarischen Anfragebeantwortung, dass es sich in Österreich sehr wohl um organisierte Bettelei handelt. Zitat: „Die Erscheinungsform der Bettelei wird in Österreich in der Bundeshauptstadt Wien, in fast allen Landeshauptstädten und auch in Bezirkstädten in den Bundesländern betrieben. Es sind vorwiegend Gruppen bis zu 8 Personen – aus dem Raum Hostice in der Slowakei, aber auch aus Ländern wie Rumänien und Bulgarien. Sie werden organisiert in den Morgenstunden mit Pkw oder Kleinbussen in Ballungszentren gebracht und am Abend wieder abgeholt.“

Die Stadtregierung der Schweizer Stadt Bern hat am 6.7.2007 bekannt gegeben, dass sie Bettelei innerhalb ihres Stadtgebiets verbieten wird und mit 5.000 Franken Strafgeld belegt. Diese Strafe wird für jene beschlossen, die „das Stadtbild von Bern durch Bettelei, Herumlungern und Verschmutzungen beeinträchtigen“.

Das UN-Kinderhilfswerk bestätigt in seinem UNICEF-Bericht anlässlich des im Oktober 2007 stattgefundenen EU-Tages gegen den Menschenhandel, dass jährlich 1,2 Millionen Kinder zu Opfern von Kinder- bzw. Menschenhandel werden. Dieser Kinderhandel macht, so UNICEF, auch vor Österreich nicht halt. Im UNICEF-Bericht wird die organisierte Bettelkriminalität in Österreich, insbesondere in den österreichischen Großstädten, als Basis dieses Kinder- bzw. Menschenhandels kritisiert.

Experten gehen davon aus, dass der Kinderhandel nicht nur in Wien, sondern auch im Rahmen der organisierten Bettlerkriminalität in Graz und in den anderen Landeshauptstädten Österreichs stattfindet. Dieser Bericht macht deutlich, dass sämtliche Bestrebungen gegen ein Bettelverbot auch eine politische Vorleistung für den Menschenhandel sind. Im Blickwinkel dieser Erkenntnis seitens der Vereinten Nationen ist ein allgemeines Bettelverbot auch ein geeignetes Mittel, um den Kinder- bzw. Menschenhandel zu unterbinden.

In vielen europäischen Städten wurden in den letzten Jahren erfolgreiche Regelungen zum Verbot der Bettelei beschlossen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Bürgermeister der Stadt Graz wird aufgefordert, unter Zuziehung von Verfassungsexperten eine rechtskonforme Regelung zum Verbot der Bettelei im Stadtgebiet von Graz auszuarbeiten und diese bis zur ordentlichen Gemeinderatssitzung im Juni 2008 dem Gemeinderat der Stadt Graz zur Beschlussfassung vorzulegen.“

eingbracht am: 10.4.2008

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
betreffend der Verordnung von Schutzzonen gegen die Drogenkriminalität

Drogendealer sind gefährliche und besonders verabscheuungswürdige Kriminelle. Sie handeln mit dem Tod, vergiften unsere Kinder und Jugendlichen. Allein im Jahr 2007 hat Graz den traurigen Rekord an Drogentoten einmal mehr übertroffen. Auf öffentlichen Plätzen und in den Grazer Parkanlagen wird ungeniert gedealt. Polizisten werden von Drogendealern angegriffen und verletzt.

Ein Bericht der Austria Presseagentur vom 9.4.2008 - den wir den Damen und Herren Gemeinderäten auszugsweise zur Kenntnis bringen - bestätigt, dass Graz ein immer größer werdender Markt für Drogendealer wird.

*„Obwohl er nie suchtgiftabhängig war, war ein 38-jähriger Wiener jahrelang in einem Ersatzprogramm und verkaufte das gehortete Substitol mit enormem Gewinn an Süchtige. **Zuletzt war sein Hauptgeschäftsfeld Graz, wo er einen 29-jährigen Drogenabhängigen für den Vertrieb einsetzte.** Beide Männer wurden verhaftet, wie die Grazer Polizei am 9.4.2008 mitteilte.*

*Bei den Einvernahmen stellte sich heraus, dass sich der 38-Jährige, obwohl er nie suchtgiftabhängig war, seit Anfang 2006 in einem Entzugsprogramm befand. Täglich bezog der Mann gemäß ärztlicher Verschreibung 600 Milligramm Substitol in einer Wiener Apotheke. Das so erworbene Substitol hortete der Pensionist vorerst in seiner Wohnung. Von Sommer 2007 bis Anfang Februar verkaufte er das Drogensatzmittel im Wiener Raum. **Weil er in Graz einen höheren Gewinn erzielen konnte, verlagerte er seine Tätigkeit hierher.** Für den Verkauf engagierte er den 29-jährigen Wiener, der sich beim ihm auf Grund seiner Sucht verschuldet hatte.*

Aus den vorgefundenen Unterlagen des 38-jährigen konnten die Kriminalisten dem Pensionisten nachweisen, dass er mehr als eintausend Kapseln gemeinsam mit dem 29-jährigen an Süchtige in Graz verkauft hat, was rechnerisch einem Straßenverkaufswert von 35.600 Euro entspricht. Allein in den zwei Wochen vor seiner Festnahme hatte der 38-Jährige auf diese Weise einen Gewinn von 5000 Euro erzielt.“

Entsprechende Schutzzonen auf öffentlichen Plätzen, in Parks und rund um Schulen sind daher ein Gebot der Stunde.

Sogenannte Schutzzonen sollen die unmittelbare Umgebung insbesondere von öffentlichen Plätzen, Parkanlagen, Schulen, Kindergärten und Kindertagesheimen in Graz sicherer machen.

Das Sicherheitspolizeigesetz 2006, welches vom Nationalrat am 6.12.2007 mit Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der FPÖ und dem BZÖ beschlossen wurde, gibt die Grundlage für die Errichtung solcher sinnvollen Schutzzonen.

Sicherheitspolizeigesetz BGBl I/Nr. 56/2006
Schutzzone

§ 36a. (1) Die Sicherheitsbehörde kann einen bestimmten Ort, an dem überwiegend minderjährige Menschen in besonderem Ausmaß von auch nicht unmittelbar gegen sie gerichteten strafbaren Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Verbotsgesetz oder gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz bedroht sind mit Verordnung zur Schutzzone erklären. Die Schutzzone umfasst ein Schutzobjekt, insbesondere Schulen, Kindergärten und Kindertagesheime sowie einen genau zu bezeichnenden Bereich im Umkreis von höchstens 150m um dieses Schutzobjekt und ist nach Maßgabe der Erfordernisse eines wirkungsvollen Schutzes festzulegen.

(2) Verordnungen nach Abs. 1 haben die genaue Bezeichnung der Schutzzone in ihrem örtlichen und zeitlichen Umfang und den Tag ihres In-Kraft-Tretens zu enthalten. Ihre Wirksamkeit ist auf bestimmte Zeiträume einzuschränken, wenn dies die Gewährleistung eines wirksamen Schutzes nicht beeinträchtigt. Sie sind auf eine Weise kundzumachen, die geeignet erscheint, einen möglichst weiten Kreis potentiell Betroffener zu erreichen. Sie sind aufzuheben, sobald eine Gefährdung nicht mehr zu befürchten ist, und treten jedenfalls sechs Monate nach ihrem Wirksamwerden außer Kraft.

(3) Im Bereich einer Schutzzone nach Abs. 1 sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ermächtigt, einen Menschen, von dem auf Grund bestimmter Tatsachen, insbesondere wegen vorangegangener gefährlicher Angriffe, anzunehmen ist, dass er strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Verbotsgesetz oder gerichtlich strafbare Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz begehen werde, aus der Schutzzone wegzuweisen und ihm das Betreten der Schutzzone zu verbieten. Dem Betroffenen ist die Dauer dieses Betretungsverbotes bekannt zu geben. Die Ausübung von Zwangsgewalt zur Durchsetzung dieses Betretungsverbotes ist unzulässig. Kann er berechnete Interessen für die Notwendigkeit des Betretens der Schutzzone glaubhaft machen, ist darauf entsprechend Bedacht zu nehmen.

(4) Die Anordnung eines Betretungsverbotes ist der Sicherheitsbehörde unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und von dieser binnen 48 Stunden zu überprüfen. Liegen die Voraussetzungen für die Anordnung des Betretungsverbotes nicht mehr vor, so hat die Sicherheitsbehörde dieses dem Betroffenen gegenüber unverzüglich aufzuheben und ihm die Aufhebung mitzuteilen. Das Betretungsverbot endet jedenfalls mit Ablauf des 30. Tages nach seiner Anordnung.

Besonders das in Absatz 3 festgelegte Wegweiserecht, gibt den Exekutivkräften die Möglichkeit auch auf Verdacht hin, Platzverbote auszusprechen. Diese Verordnung ist daher sinnvoll, da bisher den Exekutivkräften diese Möglichkeit gerade in der Bekämpfung der Drogenkriminalität in Graz nicht eingeräumt wurde.

Natürlich sollte das gesamte Grazer Stadtgebiet eine allumfassende „Schutzzone gegen Drogen“ sein. Die Realität sieht aber leider anders aus. Die Verordnung von Schutz-zonen soll daher gerade den Erstkontakt zwischen Drogendealern und Jugendlichen unserer Stadt verhindern und die effektive Bekämpfung der Drogenkriminalität fördern.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHER ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„1.) Der Bürgermeister der Stadt Graz sowie die weiteren Mitglieder des Stadtsenates werden aufgefordert einen entsprechenden Vorschlag zur Errichtung von Schutz-zonen gegen die Drogenkriminalität auszuarbeiten und diesen Vorschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, tritt die Stadt Graz an die Sicherheitsbehörden mit dem Ersuchen heran, entsprechend dem Vorschlag der Stadt Graz, geeignete Schutz-zonen auf Grazer Stadtgebiet zu verordnen. Von dieser Schutz-zonenverordnung sollen in erster Linie die öffentlichen Plätze der Stadt Graz, Grazer Schulen, Kindergärten, Kindertagesheime und Parkanlagen umfasst sein“

eingetragen am: 10.4.2008

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
betreffend ein sogenanntes „Punk-Haus“ auf Grazer Stadtgebiet

Der sogenannte Punk ist eine Jugendkultur, die Mitte der 1970er Jahre in New York und London entstand. Der Punk als Subkultur und neue Jugendbewegung war vor allem eine Reaktion auf die Hippie-Bewegung der 1960er Jahre.

Diese durchaus gewachsene und in Europas Metropolen nach wie vor gepflegte Subkultur als solche kann jedoch mit den störenden Erscheinungsformen in Graz in keiner Weise verglichen werden. Seit Jahren wird Graz von einer selbsternannten „Pseudo-Punk-Szene“ heimgesucht.

Diese Gruppe von offensichtlich arbeitscheuen, anarchistischen Jugendlichen, die keinerlei Wille und Bereitschaft zeigen, sich in unsere Gesellschaftsordnung und in unser Rechtssystem zu integrieren, gerät durch exzessiven Alkoholkonsum, Drogenmissbrauch, Erregung öffentlichen Ärgernisses und einer Reihe weiterer Delikte des Strafrechts ständig mit der Exekutive in Konflikt.

Abgesehen davon beeinträchtigt diese Gruppe durch ihr gezielt provozierendes Auftreten das Stadtbild der steirischen Landeshauptstadt in erheblichem Ausmaß, stört die Geschäftsleute der Innenstadt, schadet damit der Wirtschaft und dem Tourismus, und wird von den Grazerinnen und Grazern in zunehmender Weise als störendes und verunsicherndes, oft bedrohliches, Element negativ wahrgenommen.

Unternehmer im Zentrum der Innenstadt berichten mittlerweile von sogenannten „Schutzgelderpressungen“ seitens einiger Personen aus dieser „Punk-Szene“. So wird erst dann der von sitzenden Punks blockierte Eingang zu einem Innenstadtgeschäft freigegeben, wenn die Geschäftsinhaber bereit sind, dafür zu bezahlen.

Diese höchst brisante Problematik ist – trotz Einführung der personell viel zu knapp ausgestatteten Ordnungswacht – nach wie vor akut und konnte bis zum heutigen Tag keiner Lösung durch die verantwortliche Politik zugeführt werden.

Diese „Punk-Szene“ ist auch Bestandteil der Grazer Drogenszene. Im Rahmen der in Graz im März 2008 von der Grazer Exekutive erfolgreichen Ausforschung eines Drogenrings, wurden im sogenannten „Punkhaus“ in der Grazer Kärntnerstraße zwei Verdächtige festgenommen, welche die Grazer „Punk-Szene“ laut Angaben der Polizei mit Suchtgift im Wert von 52.000,- Euro versorgt haben.

Es ist daher unbestritten, dass die sogenannte „Punk-Szene“ einen fixen Bestandteil des Grazer Drogenmilieus darstellt. Angesichts der traurigen Tatsache, dass die Steiermark allein im Jahr 2007 die Rekordzahl von 18 Drogentoten zu verzeichnen

hatte, ist überdies unbestritten, dass von dieser Gruppe eine immense Gefahr für Leib und Leben unserer Jugendlicher ausgeht.

Trotz dieser Tatsachen gab und gibt es seitens einiger Vertreter von Grazer Gemeinderatsparteien laufende Unterstützungen für die „Aktivitäten“ dieser Gruppe.

So haben beispielsweise die Grünen Graz im Juni 2007 ein „ABC des Widerstands“ an organisierte Bettlerbanden und „Punk“-Gruppen in Graz ausgeteilt um eine Festnahme der Täter bei strafrechtlich relevanten Delikten zu erschweren bzw. zu verhindern. Dieser indirekte Aufruf zum Gesetzesbruch leistete der Kriminalität zunehmend Schützenhilfe.

Auch das sogenannte Punkhaus in der Kärntnerstraße wurde auf Kosten der Stadt Graz – also auf Kosten der Steuerzahler – und gegen den Willen der Bevölkerung finanziert.

Laut Plänen von Stadträtin Elke Edlinger und Vizebürgermeisterin Lisa Rücker hätte nun wiederum ein Haus in Graz-Andritz gegen den Widerstand der dortigen Wohnbevölkerung für diese Gruppe adaptiert werden sollen. Entsprechende Bürgerversammlungen fanden statt, ein offener Brief seitens der dortigen Anrainer wurde an Bürgermeister Nagl gerichtet, den wir den Kolleginnen und Kollegen gerne zur Kenntnis bringen:

„Sg. Herr Bürgermeister!

Ich war am Samstag etwas besorgt als der Artikel über die Umsiedelung der Punks nach Weinzödl in der Kronenzeitung erschienen ist. Meine Bedenken wurden aber durch Ihre zitierte Aussage, wenn die Anrainer einverstanden sind (...), wieder etwas zerstreut. Nun müssen aber alle Weinzödler, die wir einer Meinung sind, heute aus den Medien erfahren, dass eine 6 monatige Probezeit geplant ist.

Sie wollen uns wohl nicht weißmachen, dass der Standort von der Stadtregierung nicht schon beschlossene Sache ist. Wir haben in stundenlangen Verhandlungen mit Fr. Stadtrat Edlinger unsere Bedenken aufgezeigt. Vergebens, denn entweder will oder kann Sie uns nicht verstehen. Von Ihrem Ausrutscher und dem des Sozialbetreuers H. Pfeifer gar nicht zu sprechen.

Sg. Herr Bürgermeister, wir sind sehr wohl bereit ein Gespräch mit Ihnen zu führen, nicht wie Frau Edlinger immer wieder betont und auch die Zeitungen heute fälschlich berichten. Nur sind wir nicht bereit, wir sind ein Ortsteil von Graz der dieses Vorgehen der Politiker ablehnt.

Wir lassen uns nicht auseinander dividieren. Es müsste Ihnen normalerweise genügen, wenn Frau Stadtrat Edlinger und der Bezirksvorsteher Herr Karl Obenaus unseren Standpunkt darlegen. Die einhellige Meinung der gut einhundert Anwesenden, sowie des Vertreters vom GAK, der die Ängste von ca 300 Kindern und Jugendlichen inkl. derer Eltern vertritt, war ein klares Nein gegen das Vorhaben der Stadtregierung.

Nochmals eine kurze Auflistung die gegen die Umsiedelung der Punks spricht:

- 1.) Die Bürger von Weinzödl und Andritz fürchten um die Ruhe im Ort sowie um Ihre Sicherheit und die Ihrer Kinder.
- 2.) Es gibt am Wochenende keine bzw schlechte Verbindungen im öffentl. Verkehr.
- 3.) Direkt angrenzend befindet sich das Trainingszentrum des GAK mit 300 Kindern und Jugendlichen. Nicht nur deren Sicherheit sondern auch die Vorbildwirkung müsste Ihnen zu denken geben. Ist Ihnen unser aller Nachwuchs nichts wert.
- 4.) Der nahe gelegene Gletterfelsen, dessen unzähligen Besucher Ihre Autos direkt vor dem Haus Weinzödl 28 abstellen. Unzählige Wanderer an den Murufeln in dem besagten Bereich
- 5.) Die Nahversorgung der Punks, die sehr viel Alkohol und Rauchwaren Benötige,n ist nicht gegeben. Einzige Möglichkeit mitten im Ortsteil was eine tägliche Völkerwanderung der besagten bei uns hervorrufen würde.
- 6.) Es ist unumstritten das diese Gruppen teilweise in der Drogenszene (Dealer hätten in Weinzödl leichtes Spiel) verkehren.
- 7.) Von der Haltestelle Brücklerwirt bis Weinzödl befindet sich ein kleiner Gehweg entlang des Trainingszentrums ohne jegliche Beleuchtung. Unsere Kinder müssten am Schulweg täglich den besagten Ort Weinzödl 28 passieren.
- 8.) Nach unseren Erkundigungen ist das besagte Objekt nicht als Wohnhaus gewidmet.
- 9.) Eine Trennung der Gruppe und Unterbringung in Gemeindewohnungen würde eine spätere Integration wahrscheinlich erleichtern.
- 10.) Das neu eröffnete Einkaufszentrum Graz Nord würde sich als Platz zum herumlungern direkt anbieten. Glauben Sie dass dies im Interesse der dort verkehrenden Käufer oder der Betreiber des EKZ ist. Was würde H. Kovac dazu sagen. Ebenfalls würde der Hauptplatz von Andritz bald das gleiche Bild abgeben wie der Hauptplatz von Graz
- 11.) Es gibt einen Bezirksbeschluss der Punks in Andritz ablehnt. (Solange ich Bezirksvorsteher von Andritz bin gibt es keine Punks in Andritz und Weinzödl; eine Aussage v.H.Obenaus)
- 12.) Sind Ihnen die Ängste und Sorgen von einigen hundert Bürgern nicht Grund genug Ihr Vorhaben abzublasen.

Sg. Herr Bürgermeister!

Sie sehen jetzt worum es uns Weinzödler geht. Die Erfahrungen vieler Mitbürger im Umgang mit Punks, hat uns nur noch mehr in unserer Ansicht gestärkt. Einige Wortmeldungen dazu an beiden Verhandlungstagen konnte Frau Stadtrat hoffentlich für uns in die Waagschale werfen. Ebenfalls hat Herr Labg. Herr Hammedl (Verhandler in der Geißelaffäre Karlau) vor solchen Randgruppen gewarnt. Wir appellieren nun an die Politik nicht über die Bevölkerung darüber zu fahren. Nehmen Sie die Ängste der Weinzödler und Andritzer ernst.

Auf Ihre geschätzte Antwort wartend, verbleibe ich
Mit freundlichen Grüßen

Karl Neuper
Weinzödl 51
8046 GRAZ

Trotz der sachlich begründeten Einwände und Kritikpunkte der Bewohner von Graz-Andritz hatte die zuständige Stadträtin Elke Edlinger mit Unterstützung einiger anderer Stadtsenatsparteien am Plan festgehalten, gegen den Widerstand der Bevölkerung ein sogenanntes „Punk-Haus“ in Graz-Andritz zu installieren. Die im Rahmen einer Bürgerversammlung ungeheuerlichen und von zynischer Menschenverachtung – sowohl gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern von Graz-Andritz als auch gegenüber den Opfern des Holocaust – getroffenen Aussagen „250.000 Grazer wollen die Punks nicht, wenn ihr sie auch nicht wollt, sollen wir sie dann vergasen?“ zeugten einmal mehr von dieser Uneinsichtigkeit.

Auch Vizebürgermeisterin Rücker gab bereits bekannt, dass sie für den Widerstand der Wohnbevölkerung „keinen Grund“ sehe.

Das Projekt, dieses „Punk-Haus“ scheiterte schlussendlich aufgrund des Widerstandes der dortigen Wohnbevölkerung und nicht zuletzt auch an der fehlenden Widmung bzw. eingeschränkten Wohnnutzung dieses von Stadträtin Edlinger vorgeschlagenen Objekts. Nun ist zu befürchten, dass die zuständige Stadträtin einen weiteren Anlauf unternimmt, die Unterbringung dieser sogenannten „Punks“ auf Kosten des Steuerzahlers und auf Grazer Stadtgebiet zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

1. Frau Stadträtin Elke Edlinger wird vom Gemeinderat der Stadt Graz aufgefordert, von ihren Plänen zur Adaptierung eines Hauses auf Grazer Stadtgebiet zur Unterbringung sogenannter „Punks“ umgehend und endgültig Abstand zu nehmen.
2. Der in der Gemeinderatssitzung vom 17.6.2004 beschlossene „Informationsbericht an den Gemeinderat“ betreffend der Punks im öffentlichen Raum unter GZ.: A 5 – 54999/04-1 stellt keine Verpflichtung zur weiteren Unterbringung der Punks dar. Mögliche Rückschlüsse auf eine künftige Unterbringung der Punks durch diesen Informationsbericht verlieren mit dem heutigen Beschluss ihre Wirksamkeit.
3. Eine Klärung der Unterbringung dieser sogenannten „Punks“ darf keinesfalls unter Beiziehung von Budgetmitteln der Stadt Graz erfolgen.
4. Die zuständige Stadträtin Edlinger wird bezüglich der Unterbringung dieser „Punks“ aufgefordert, mit Pfarrer Pucher Kontakt aufzunehmen der sich in seiner zumindest medial kundgetanen Nächstenliebe keinesfalls der Unterbringung dieser Punks verweigern wird.
5. Bestrebungen, diese „Punks“ in Gemeindewohnungen der Stadt Graz **als Gruppe pauschal unterzubringen**, widersprechen den Vergaberichtlinien zur Vergabe von Wohnungen des sozialen Wohnbaus der Stadt Graz und werden nicht zuletzt durch das Fehlen von mehr als 1000 Wohnungen im sozialen Wohnbau der Stadt Graz strikt abgelehnt.